

KINDERGARTENORDNUNG

Wolfurt, 26.04.2022

I. Allgemeine Bestimmungen

1. Die Kinder können bis 09:00 Uhr bzw. 14:00 Uhr in den Regelkindergarten gebracht werden. Um einen ordnungsgemäßen Betrieb gewährleisten zu können, ist es erforderlich, die Abholzeiten zu Beginn des jeweiligen Kindergartensemesters der Kindergarteneinrichtung bekannt zu geben. Bei Abweichungen von dieser Regelung ist der Kindergarten frühzeitig, spätestens am Morgen des betreffenden Tages zu verständigen.

Am Samstag ist der Kindergarten nicht geöffnet. Die Ferien und Feiertage entsprechen im Wesentlichen denen der Schule (ausgenommen schulautonome Tage).

Die Betreuung während der Ferien findet in der Kindervilla und im Kindercampus Bütze statt. Die Ferienbetreuung steht allen Regelkindergartenkindern offen. Um Ihr Kind in den Ferienzeiten ganztags für die Betreuung anzumelden, ist eine jahresdurchgängige Anmeldung in der Ganztagsbetreuung erforderlich!

2. Die Eltern und Erziehungsberechtigten haben laut § 15 des Kindergartengesetzes durch eine verlässliche Begleitung für die Sicherheit der Kinder auf dem Weg zum und vom Kindergarten zu sorgen. Diese Verantwortung der Erziehungsberechtigten erstreckt sich auch auf die Zeiten vor dem Kindergartenbeginn und nach dem Kindergartenende, in denen die Kinder unbeaufsichtigt sind. Bringen Sie deshalb Ihr Kind nicht vor den Öffnungszeiten zum Kindergarten und sorgen Sie für eine pünktliche Abholung.
3. Melden Sie bitte jede Erkrankung des Kindes gleich dem Kindergarten. Sollte Ihr Kind eine Infektionskrankheit haben, melden Sie es bitte unverzüglich. Bitte achten Sie darauf, dass sich Ihr Kind nach einer Krankheit vollständig auskuriert hat, bevor Sie es wieder in die Kinderbetreuungseinrichtung bringen. D. h., dass Ihr Kind mindestens einen Tag fieberfrei ist bzw. sich mindestens einen Tag lang nicht übergeben musste.
4. Ihr Kind braucht gleich zu Beginn des Kindergartenjahres ein Paar rutschfeste, geschlossene Hausschuhe, einen Turnbeutel mit Turnbekleidung und rutschfesten Turnpatschen oder ABS-Socken (Antirutschsocken). Kennzeichnen Sie bitte Kleidungsstücke wie Regenmantel, Gummistiefel, Hausschuhe, Turnbekleidung etc. und die Jausentasche mit dem Vor- und Nachnamen des Kindes.
5. Der Jausenbeitrag beträgt € 50,00, bzw. € 60,00 in der Kindervilla und wird pro Semester, zweimal jährlich eingehoben. Falls in Ihrem Kindergarten keine Jause gegen ein Entgelt angeboten wird - sie

werden beim Elternabend darüber informiert -, sollte Ihr Kind täglich eine Jause, am besten Obst und Gemüse, (Vollkorn-)Brote mit Aufstrich, etc. mitbringen. Aus Gesundheits- und Umweltgründen ersuchen wir Sie, Ihrem Kind keine Süßigkeiten, Kaugummi, keine Tetrapackungen mit Saft und keine Süßgebäcke mitzugeben. Bitte verwenden Sie für den Transport eine kleine beschriftete Jausendose.

6. Der Materialbeitrag beträgt € 20,00, bzw. € 25,00 in der Kindervilla und wird pro Semester mit dem Kindergartenbeitrag im Oktober bzw. März eingehoben. Dieser Betrag dient zur Anschaffung von Bastelmaterial, zur Finanzierung verschiedener Feste und kleiner Geschenke, z. B. Nikolaus, Weihnachten, Fasching, Geburtstag usw.
7. Entfallene Besuchstage (durch z.B. Krankheit oder Quarantäne) können beim Beitrag nicht berücksichtigt werden. Solange das Kind nicht abgemeldet ist, wird der Beitrag weiter berechnet. Dadurch bleibt dem Kind der Kindergarten- bzw. der Kleinkindbetreuungsplatz erhalten.

II. Regelkindergärten

1. Die Regelkindergärten sind:
Kindergarten Bütze, Montfortstraße 14, Tel. +43 (0)699 1684 02 41
Kindergarten Dorf, Kirchstraße 47, Tel. +43 (0)699 1684 02 44
Kindergarten Fatt, Lauteracher Straße 18, Tel. +43 (0)699 1684 02 45
Kindergarten Haus für Kinder, Brühlstraße 7, Tel. +43 (0)699 1684 02 40
Kindergarten Rickenbach, Wiesenweg 14, Tel. +43 (0)699 1684 02 46
Kindergarten Strohdorf, Unterhub 6, Tel. +43 (0)699 1684 02 43
2. Betreut werden Kinder ab dem Alter von 3 Jahren bis zur Schulreife.
3. Öffnungszeiten: Montag bis Freitag: 07:00 bis 14:00 Uhr und Dienstag und Donnerstag durchgehend bis 16:30 Uhr.
4. In allen Einrichtungen ist ein Mittagessen buchbar. Wenn Ihr Kind länger als 13:00 Uhr in der Einrichtung bleibt, muss das Mittagessen dazu gebucht werden.
5. Der Kindergartenbeitrag wird ausschließlich mit Abbuchungsauftrag eingehoben und wird monatlich vom Konto abgebucht. Die Modulanmeldung findet online statt. Gegen Vorlage des Sozialhilfebescheides bzw. des Wohnbeihilfebescheides kann eine soziale Staffelung beantragt werden.
6. Verrechnet wird das gebuchte Modul und nicht die Anwesenheit des Kindes.

III. Ganztagsbetreuung in der Kindervilla und Bütze

1. Die Ganztagsbetreuung findet in der Kindervilla „KiVi“, Sternenplatz 3 und im Kindercampus Bütze, Montfortstraße 14 statt.
2. Betreut werden Kinder ab dem Alter von 3 Jahren bis zur Schulreife.
3. Öffnungszeiten:
Kindervilla: Montag bis Donnerstag von 07:00 bis 18:00 Uhr und Freitag von 07:00 bis 16:30 Uhr
Bütze: Montag bis Freitag von 07:00 bis 16:30 Uhr

4. Eine Voraussetzung für die Aufnahme ist die Berufstätigkeit beider Eltern bzw. der Alleinerzieherin oder des Alleinerziehers und der Nachweis über zusätzlich benötigte Betreuungszeiten außerhalb der regulären Öffnungszeiten der Regelkindergärten.
5. Diese Betreuung hat ganzjährig geöffnet. An Wochenenden, Feiertagen, einem Fortbildungstag, während der letzten Dezemberwoche und 3 Wochen im Sommer ist die Ganztagsbetreuung geschlossen. Im Sommer bleibt die Bütze 3 Wochen und die Kindervilla 1 Woche (Pilotprojekt in der Kindervilla) geschlossen.
6. Es kann ein Mittagessen gebucht werden. Wenn ihr Kind länger als 13:00 Uhr in der Einrichtung bleibt, muss das Mittagessen gebucht werden.
7. Der Kindergartenbeitrag wird ausschließlich mit Abbuchungsauftrag eingehoben und wird monatlich vom Konto abgebucht. Die Modulanmeldung findet online statt. Gegen Vorlage des Sozialhilfebescheides bzw. des Wohnbeihilfebescheides kann eine soziale Staffelung beantragt werden.
8. Verrechnet wird das gebuchte Modul und nicht die Anwesenheit des Kindes.

IV. Kleinkindbetreuung in der Kindervilla und Bütze

1. Die Kleinkindbetreuung findet in der Kindervilla Nest, Schulstraße 2 und im Kindercampus Bütze Nest, Montfortstraße 14 statt.
2. Betreut werden Kinder ab dem Alter von 1,5 bis 3 Jahren.
3. Öffnungszeiten:
Kindervilla Nest: Montag bis Donnerstag von 07:00 bis 18:00 Uhr und Freitag von 07:00 bis 16:30 Uhr
Bütze Nest: Montag bis Freitag von 07:00 bis 16:30 Uhr.
4. Eine Voraussetzung für die Aufnahme ist die Berufstätigkeit beider Eltern bzw. der Alleinerzieherin oder des Alleinerziehers. Ist die Berufstätigkeit nicht gegeben, ist eine Anmeldung außerhalb des Angebotes der Marktgemeinde Wolfurt – beim Verein Impuls – möglich.
5. Es ist ein Tag bis mindestens 14 Uhr mit der Einrichtung zu vereinbaren.
6. Diese Betreuung hat ganzjährig geöffnet. An Wochenenden, Feiertagen, einem Fortbildungstag, während der letzten Dezemberwoche und 3 Wochen im Sommer ist die Ganztagsbetreuung geschlossen. Im Sommer bleibt die die Bütze 3 Wochen und die Kindervilla 1 Woche (Pilotprojekt in der Kindervilla) geschlossen.
7. Es kann ein Mittagessen dazugebucht werden. Wenn ihr Kind länger als 13:00 Uhr in der Einrichtung bleibt, muss das Mittagessen dazugebucht werden.
8. Der Kindergartenbeitrag wird ausschließlich mit Abbuchungsauftrag eingehoben und wird monatlich vom Konto abgebucht. Die Modulanmeldung findet online statt. Gegen Vorlage der Einkommensnachweise, des Sozialhilfebescheides bzw. des Wohnbeihilfebescheides kann eine soziale Staffelung beantragt werden.

9. Verrechnet wird das gebuchte Modul und nicht die Anwesenheit des Kindes.

Wir freuen uns, Ihr Kind in einer unserer Einrichtungen betreuen zu dürfen und bedanken uns für eine angenehme Zusammenarbeit.

Weitere Auskünfte erhalten Sie in der Abteilung Kindheit, Jugend, Familie:

Magdalena Feistenauer, MA MA, Tel. +43 (0)5574 6840 46, E-Mail: magdalena.feistenauer@wolfurt.at

Melanie Neyer, Tel. +43 (0)5574 6840 48, E-Mail: melanie.neyer@wolfurt.at

Angelika Köb, Tel. +43 (05)5574 6840 43, E-Mail: angelika.koeb@wolfurt.at

MARKTGEMEINDE WOLFURT



i. A. Angelika Moosbrugger

Vize Bürgermeisterin